



Medienmitteilung

Datum: 10.03.2023

Bundesrat verabschiedet Eckwerte der mehrjährigen Finanzbeschlüsse und setzt Prioritäten bei Armeeausgaben, Umwelt und Ukraine

Im Hinblick auf die nächste Legislatur hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 10. März 2023 die Zielwachstumsraten für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse verabschiedet. Es handelt sich dabei um Obergrenzen. Ob sie tatsächlich ausgeschöpft werden können, hängt von der weiteren Entwicklung des Bundeshaushaltes ab. Die finanziellen Aussichten bleiben angespannt, mit strukturellen Defiziten in den Finanzplanjahren.

Zu Beginn jeder Legislatur verabschiedet der Bundesrat die Botschaften zu den mehrjährigen Finanzbeschlüssen von grosser Tragweite. Über diese Finanzbeschlüsse wird rund ein Viertel der Ausgaben des Bundes gesteuert. Namentlich sind das die Bereiche Bildung und Forschung, Armee, internationale Zusammenarbeit, Agrarpolitik, regionaler Personenverkehr, Umwelt und Kultur. Die Festlegung der Zielwachstumsraten gibt Bundesrat und Parlament die Gelegenheit, die politischen Prioritäten der anstehenden Legislatur 2024–2028 zu setzen. Eine klare Priorität setzt der Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments bei den Armeeausgaben. Sie sollen in den nächsten Jahren mit gut 5 Prozent pro Jahr wachsen und bis im Jahr 2035 1 Prozent des Bruttoinlandprodukts erreichen. Auch der Umweltbereich geniesst eine hohe Priorität, namentlich im Bereich Biodiversität. Zudem hat der Bundesrat mit Blick auf die absehbar sehr hohen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine bereits heute eine Priorisierung innerhalb des Bereichs der internationalen Zusammenarbeit vorgenommen.

Tabelle Zielwachstumsraten und Obergrenzen mehrjährige Finanzbeschlüsse

	Ø Wachstumsrate nominal in Prozent	Obergrenze in Mrd. CHF
BFI-Botschaft 2025-2028	2,0%	29,7
Armee 25-28	5,1%	26,0
Agrarpolitik 2026-2029	-0,1%	13,7
Internat. Zusammenarbeit 2025-2028	2,5%	10,6
Reg. Personenverkehr 2026-2029	1,9%	4,7
Umwelt 2025-2028	4,6%	2,2
Kultur 2025-2028	1,2%	1,0

Mit der Festlegung der Zielwachstumsraten hat der Bundesrat die bereits im Januar und Februar getroffenen Entscheide bestätigt. Nach einem temporären Rückgang im Jahr 2024 ist dennoch in allen Bereichen ausser der Landwirtschaft wieder ein positives Wachstum vorgesehen. Die Departemente erarbeiten nun auf dieser Grundlage in den genannten Bereichen die Vernehmlassungsvorlagen und Botschaften zuhanden des Parlaments.

Eine besondere Herausforderung besteht im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Es ist absehbar, dass die Kosten für den Wiederaufbau der Ukraine dereinst sehr hoch ausfallen werden. Der Beitrag des Bundes an den Wiederaufbau der Ukraine wird nicht vollumfänglich aus dem IZA-Budget erfolgen können. Unklar ist zudem, wann die Kosten anfallen werden. Der Bundesrat will daher vorsorglich das Wachstum der IZA-Ausgaben ab 2025 für den Wiederaufbau reservieren. Für die Periode 2025-2028 sind dies gemäss jetziger Planung kumuliert rund 650 Millionen Franken.

Auch im Bereich des regionalen Personenverkehrs bestehen grössere Herausforderungen, namentlich wegen des veränderten Mobilitätsverhaltens und der Teuerung. Der Bund wird daher auf die Kantone und die Transportunternehmen zugehen, um gemeinsam Massnahmen zu definieren, mit denen die festgelegte Wachstumsrate eingehalten werden kann.

Finanzielle Lage bleibt angespannt

Die Erhöhung der Armeeausgaben auf 1% des BIP im Jahr 2035 und das weiterhin starke Wachstum der hohen Ausgaben für die soziale Wohlfahrt (insb. Altersvorsorge, Ergänzungsleistungen, Gesundheit, familienergänzende Kinderbetreuung) bringen den Bundeshaushalt an seine Grenzen. Dies gilt umso mehr, als der Bundesrat bei der grossen Mehrheit der Finanzbeschlüsse soweit als möglich an den bisherigen Zielwachstumsraten festhalten will. Bei den genannten Zielwachstumsraten und Beträgen handelt es sich deshalb um Obergrenzen, deren Ausschöpfung von der weiteren Entwicklung des Bundeshaushalts abhängig ist. In den Finanzplanjahren besteht nach wie vor ein beträchtlicher Konsolidierungsbedarf, um die Schuldenbremse in den Jahren ab 2025 einzuhalten. Der effektive Konsolidierungsbedarf wird insbesondere von den weiteren Beschlüssen des Gesetzgebers in hängigen Geschäften abhängen.

Für Rückfragen:

Michael Girod, Kommunikation
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 41 41,
kommunikation@efv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD